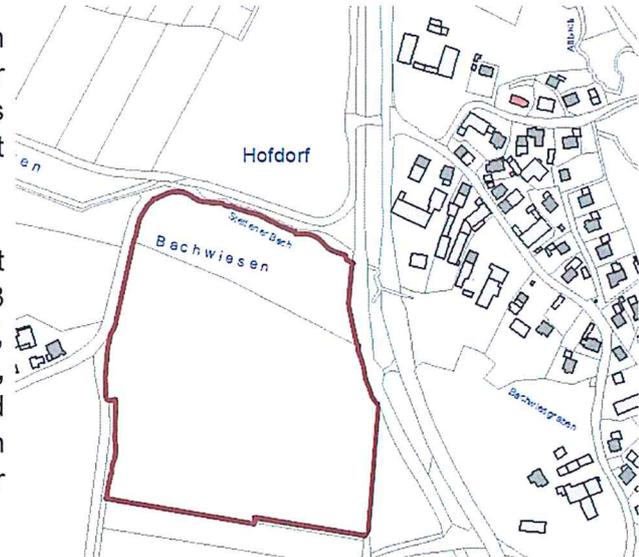


Bekanntmachung
über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
für die Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplans
durch Deckblatt Nr. 23
 („SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Hofdorf VI“)

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 11.08.2022 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummern 679 und 680, Gemarkung Hunderdorf, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 23 zu ändern. Der Geltungsbereich befindet sich westlich der Ortschaft Hofdorf und der Staatsstraße 2139 sowie südlich und östlich einer Gemeindeverbindungsstraße. Aus dem abgebildeten Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

In der Sitzung vom 02.11.2023 wurde der von dem Architekturbüro Heigl, Bogen, ausgearbeitete Planentwurf für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 23 samt Begründung und Umweltbericht zuletzt gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.11.2023 liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, vom **Montag, 27.11.2023 bis einschließlich Freitag, 05.01.2024** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Information
Boden	Vorübergehende Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden; Geringfügiger Verlust und weitere Beeinträchtigungen bodenökologischer Funktionen im Bereich der Versiegelungen; Wegfall des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln sowie einer mechanischen Bodenbearbeitung
Wasser	Keine nennenswerte Verschärfung des Oberflächenabflusses; Kein Anfallen von Abwasser; Wegfall eines etwaigen Eintrags von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in den Boden und den benachbarten Bach
Klima/Luft	Kleinflächige Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse (Verschattung, weniger Ein- und Ausstrahlung, verminderte Verdunstung); Geringfügige Behinderung von Kaltluftentstehungsbereichen; Deutliche Entlastung der Umwelt durch Einsparung von CO ₂ .
Arten und Lebensräume	Umwandlung von derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in artenreiches Extensivgrünland; Beeinflussung der Vegetationszusammensetzung durch Verschattungseffekte; Erhöhung der Strukturvielfalt durch seitliche Grünflächen mit Gehölzpflanzungen und Sukzessionsstreifen, dadurch Verbesserung von Lebensräumen und Ausbreitungskorridoren; Verbesserung der gesamtökologischen Situation durch Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen
Mensch	Vorübergehende Lärm- und Abgasemissionen während der Bauphase; Keine Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Lärmemissionen; Keine Beeinträchtigung der Erholungsnutzung im Umland durch Erhöhung der Strukturvielfalt (Eingrünung mit Gehölzpflanzungen, Entwicklung von Extensivwiesen) und Wegfall von landwirtschaftlichen Emissionen; Rückführung in landwirtschaftliche Flächen durch Beschränkung der Nutzungsdauer der Anlage

Landschaftsbild	Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke (Solarmodule); Keine gravierend störende Fernwirkung aufgrund der ebenen Lage, der Eingrünungsmaßnahmen; Durch Eingrünungsmaßnahmen Optimierung des Landschaftsbildes durch zusätzliche Strukturierung.
-----------------	---

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter www.hunderdorf.de und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportals.bayern.de/bauleitplanungsporal> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist ein einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hunderdorf, 16.11.2023

Gemeinde Hunderdorf



Max Höcherl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 17.11.2023
Abgenommen am 08.01.2024

Hunderdorf, den 08.01.2024

Pollmann, Geschäftsstellenleiter